

Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2023/2024 - Wechsel von der Oberschule an das Gymnasium nach Klassenstufe 5 bis 8 –

Für Schüler, die zurzeit eine Oberschule oder Gemeinschaftsschule in öffentlicher oder freier Trägerschaft besuchen und an einem öffentlichen Gymnasium angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **persönlich** an der Erstwunschschule. **Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 0341 / 94 68 34 70.**

Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze

Aufnahmebedingungen nach SOGY §6:

Ein Schüler wird auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufe 5 oder 6 der Oberschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderschule in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in die nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums aufgenommen, wenn er die Voraussetzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 des [Sächsischen Schulgesetzes](#) erfüllt. ²Das ist der Fall, wenn aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes im Jahreszeugnis der betreffenden Klassenstufe

1. der **Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch 2,0 oder besser** ist, keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und

2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

Ein Schüler wird auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufe 7, 8 oder 9 des Realschulbildungsganges der Oberschule oder des Realschulanforderungsniveaus der Gemeinschaftsschule in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums aufgenommen, wenn er die Voraussetzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 des [Sächsischen Schulgesetzes](#) erfüllt. ²Das ist der Fall, wenn aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes im Jahreszeugnis der betreffenden Klassenstufe

1. der **Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,0** ist und

2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im gymnasialen Anforderungsniveau der Gemeinschaftsschule können an ein Gymnasium wechseln. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen nötig:

als **Original**

- Antrag auf Aufnahme nach Klasse 5 oder 6 der Oberschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in Klasse 6 oder 7 eines allgemeinbild. Gymnasiums zum Schuljahr 2023/2024, oder
- Antrag auf Aufnahme nach Klasse 7, 8 oder 9 des Realschulbildungsganges der Oberschule oder des Realschulanforderungsniveaus der Gemeinschaftsschule in ein allgemeinbildendes Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024,

- Dokumentation zur besonderen Bildungsberatung an der Oberschule zum Wechsel an ein Gymnasium für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 oder 6 bzw. 7, 8 oder 9,
- die unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme der Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten („Datenschutz“),

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation,
- das letzte Jahreszeugnis,
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Oberschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

An unserer Schule können in jeder Klasse maximal 28 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

Auswahlkriterien:

Vorrangig aufgenommen werden:

- Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.

Treffen diese genannten Kriterien nicht zu, erfolgt die Auswahl über das Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine zumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten **Härtesituation wird einzelfallbezogen** getroffen. Bitte begründen Sie ggf. diesen Antrag ausführlich und weisen Sie bei der Anmeldung explizit darauf hin.

Bitte beachten Sie auch, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.



C. Flister
Schulleiterin